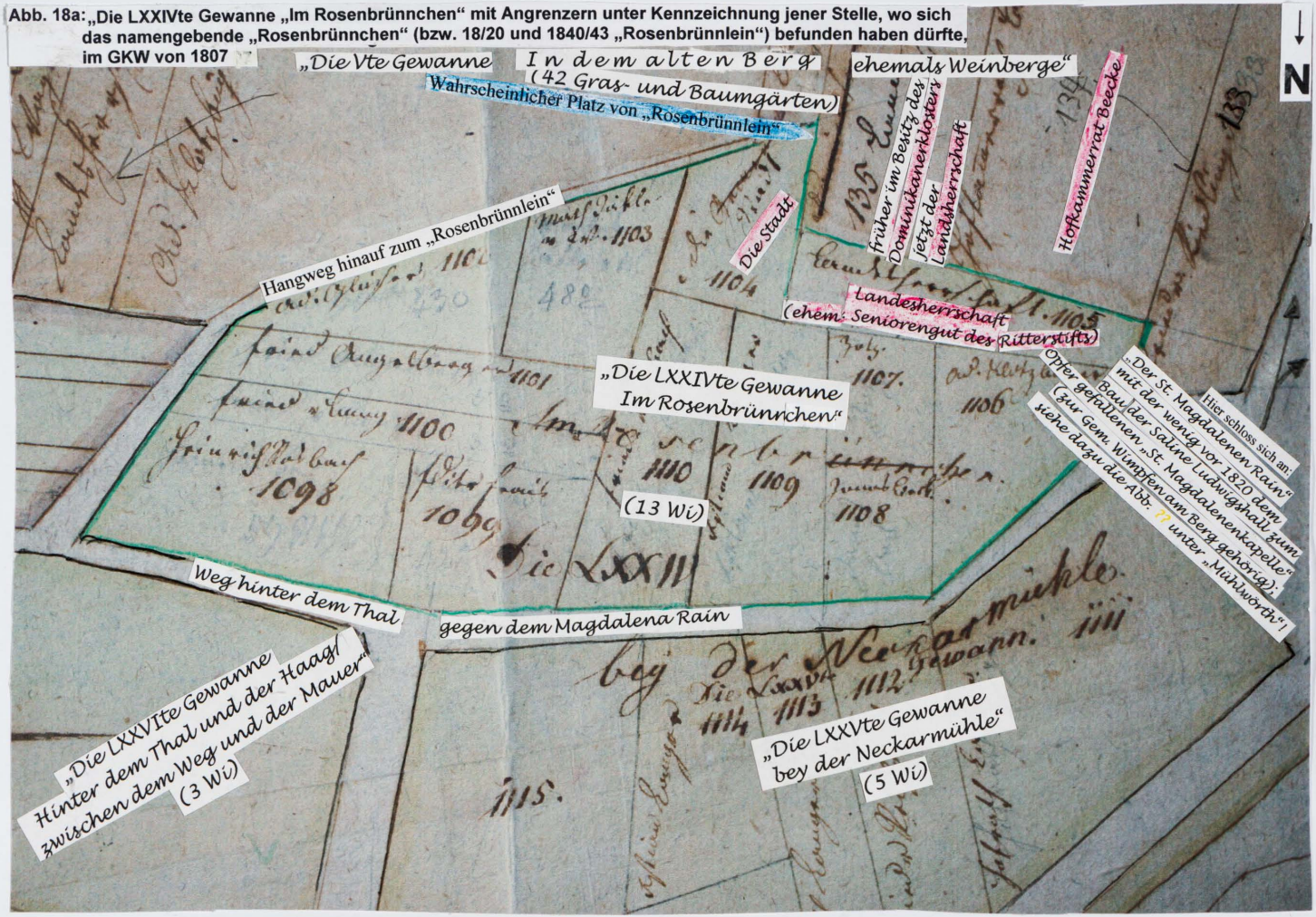
ROSENBRÜNNLEIN *-Im Rosenbrünnlein* **>**Laut PBKW Flur I Abt. IV sowie Gb 1840/43 bestand das Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein“ aus einer kleineren mit der Schmalseite an den „Weg von Wimpfen am Berg nach Wimpfen im Thal“ hin gelegenen kleineren Wiese von ca. ½ Mrg. sowie einer ziemlich großen 9 Mrg. 1 Vrtl. umfassenden langgestrecken (knapp 450 m langen) Wiese der „Saline Gesellschaft“. Die letztgenannte begann breitgelagert altenbergwärtig entlang dem vorgenannten Weg und zog sich talaufwärts als schmaler Streifen entlang dem „Weg hinter dem Thal“ fast über die ganze Länge des altenbergwärts angrenzenden Salinen-Areals und ihre straßenwärtige Flanke reichte von der Mitte vom „Zimmerplatz“ talabwärtig bis etwa zur talwärtigen Flanke der „Neckarmühle“ hin und endete dort straßenwärtig mit einem über Eck gehenden dem Neckarmüller Philipp Stein gehörenden Grabgarten (siehe in Band 2, Abb. B 65b, S. 297!).- Was zunächst Rätsel aufgibt, das ist dort eine wenig vom salinenwärtigen Rand der großen Wiese auf der Höhe des Ostendes der Salinenbäude eingezeichnete Art Wasserbecken von etwa 4 x 8 m Ausdehnung, von dem parallel zum langen Wiesenrand und zur Gebäudefront nach W ein offener Kanal von bestenfalls 1 m Breite floss. Dieser knickte am Wiesenende zur Straße hin ab und lief unter dieser und dem Neckarmühlengelände hindurch, um dann vermutlich im „Mühlbach“ zu enden. Es ist anzunehmen, dass es sich bei dieser Wasserführung um eine mit dem Betrieb der Saline zusammenhängende Einrichtung unklaren Zweckes (Brauchwasser oder Löschwasser oder beides?) gehandelt hat. Bei deren Wasserbecken handelte es sich nicht, wie man vom Gewann-Namen her meinen möchte, um das namengebende „Rosenbrünnlein“; denn das soll nach WILL[42] *„am Altenberg über der Saline“* und damit merkwürdigerweise ein tüchtiges Stück vom dessen Namen tragenden Gewann entfernt	I H ***Abb. 18a: „Die LXXIVte Gewanne Im Rosenbrünnchen“ mit Angrenzern unter Kennzeichnung jener Stelle, wo sich das namengebende „Rosenbrünnchen“ (bzw. 1807 und 1840/43 „Rosenbrünnlein“) befunden haben dürfte, im GKW von 1807 --- Siehe die östliche Randzone des Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnchen“ sowie die nord-ost- bis südostwärtig angrenzenden Gewann-Bereiche im GKW von 1807 unter „Thal“ in Abb. 25!**	Wi, 2 Gb	14./15. Jh.: Roßbrünnlein 1670: 3 Vrtl. Weinberg und Helden Im Altenberg, neben dem Seniorengut und dem Rohsenbrünnlein 1670: 1 ½ Mrg. Wiesen zwischen der Allmendt und dem Rosen Brünlin 1727: 21 Vrtl. Wiesen im Rosenbrünnlein 1740: eine chalde am Rosenbrünnlein im Altenberg 1789: 1 ½ Mrg. Wiesen im Rosenbrünnlein 1807: Die LXXIVte Gewanne Im Rosenbrünnchen 1817/20: Die LXXIVte Gewanne Wiesen. Im Rosenbrünnlein --- Forts. von Spalte 1: für das „Rosenbrünnlein“ verifiziert. Sehr wahrscheinlich gehörten zu diesem „Seniorengut“ auch die darüber gelegenen umfänglicheren beiden Gras- und Baumwiesen, von denen das ostwärtige Nr. 135 sich einst im Besitz des Dominikanerklosters, jetzt der Landesherrschaft, das westwärtige viel größere Nr. 134 des Hofkammerrats und ehemaligen ritterstiftischen Präsenzmeisters Beecke befand.- Im Lb 1817/20 findet sich bei den bergwärts gelegenen Wiesen „Im Rosenbrünnlein“ der Eintrag *„Ist für Gebäude verwendet worden“;* und bei allen den darüber gelegenen Gras- und Baumgärten sind für den Bau solcher (in den Hang nach Geländabtragung hineingeschobener) Salinengebäude verwendete Flächenanteile abgezogen; außerdem ist jetzt bei allen diesen genannten Grundstücken als Besitzer die „Saline Ludwigshall“ angegeben, die ja sämtliche Grundstücke hinter dem Tal bis hinauf zur Hangkante des „Altenbergs“ aus landesherrschafticher, städtischer und bürgerlicher Hand im Zusammenhang mit der Errichtung ihres Werkes erworben hatte.- Aus alledem wird klar, dass die Lage der im GKWs von 1807 eingezeichneten „LXXIVten Gewanne Im Rosenbrünnchen“ bzw. im Lb von 1817/20 verzeichneten solchen „Im Rosenbrünnlein“ nicht identisch ist mit dem im PBKW und im Gb 1840/43 auszumachenden Gewann desselben Namens. Der Name des letztgenannten wurde, nachdem jenes bergwärtig vom „Weg hinter dem Thal“ gelegene Wiesen-Gewann durch die Errichtung	Forts von Spalte 4: auch bei der angrenzenden städtischen und der ehemaligen stiftischen Wiese nicht nur um bloße Grasspenderinnen, sondern um einen mythisch-mystischen Brunnenplatz gehandelt hat. Es wäre zwar töricht, dessen Tradition im Blick auf die Tatsache, dass die Brunnen des Altenbergs bereits wichtige Wasserspender für das Römerkastell mit umgebendem Vicus gewesen sind, bis in die Römerzeit des gepflegten Rosenkultes zurückführen zu wollen, wo im Mai die „rosalia“, das Rosenfest“, gefeiert wurde und man Rosen zu verschenken und auf die Gräber zu legen pflegte und auch Totenopfer und Gastmähler gehalten hat, so dass die römischen Begräbnisstätten zum „pratum rosarum“ wurden. Auch dürfen wir nicht unbedingt so weit gehen, in diesem Ort einen in deutscher Zeit von den Begräbnisplätzen der Römer auf Versammlungsplätze übernommenen Begriff des „Rosengartens“ zu sehen, an dem besonders im Frühjahr Versammlungen des Volkes bis Volksfeste stattfanden und sogar Turniere ausgefochten worden sind.- Doch ist zu beachten, dass in der christlichen Glaubenstradition des 11. Jhs. die Übersetzung des lateinischen „rosaria“ zur Bezeichnung des Paradieses geworden und in der Minnesängerzeit die Rose zum Sinnbild für die Liebe und Geliebte, der Rosengarten zum Sinnbild der Lieblichkeit sowie vom Christentum her die Vorstellung von der roten Rose als Paradiesblume, des blutigen Martyriums Christi und der in das Paradies eingegangenen Heiligen sowie in der Mystik des Mittelalters als Königin der Blumen und Attribut der Himmelskönigin Maria geworden ist. In den mittelalterlichen Marienbildern wurde der geschlossene Paradiesgarten, in dem Maria sitzt, von einer Rosenhecke umgeben („Rosenhag“). Und „Rosarium“ oder „Rosenkranz“ genannte Ketten wurden im Mittelalter für die Marienandacht üblich.[46] Solche Tatbestände auf das Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein“ anwenden zu wollen, dürfte aufgrund folgender Tatsachen alles andere als eine bloße Spintisiererei darstellen; denn: - 1. Unmittelbar westwärts grenzte diesem jenseits vom „Gemeinen allmuth Weeg Hinter Dem Thaal Gegen dem Magdalena Rain“ (so 1777) das zur Gemarkung WB gerechnete und natürlich ebenfalls von der Saline okkupierte „CXXIVte Gewann ober den Steinbrüchen“ mit Nr. 2279 dem „St. Magdalena Rain“ und der dort unten ostwärtig gelegenen beim Bau der Saline abgetragenen „Magdalenen Kirche“ an, worüber in Band 1 (S. 104, Abb. A 3; S. 174 – 176 mit den Abb. B 7, B 8a und B 8b; S. 257; sowie S. 257 und 259, siehe dort die dort Abb. D 12!) ausgiebig berichtet ist. Allein schon durch diese direkte Nachbarschaft mit dieser vom Hospital zum Heiligen Geist WB versehenen, doch dem Ritterstift WT zu eigenen und der Schutzheiligen der reuigen Sünderinnen und Büßerinnen Maria Magdalena geweihten Kapelle sowie die Ansammlung stiftischer Besitztümer in dieser Zone (siehe in der o. a. Abb. B 7 die Grundstücke Nr. 1, 2 und 3 des Stifts, bei denen die Zählung des Stiftsbesitzes beginnt!) war sicherlich zumindest in katholischer Zeit diesem Brünnlein samt Wiesen-

gelegen gewesen sein.- Die Suche nach diesem „Rosenbrünnlein“ stößt auf das weitere Problem, dass im PBKW 1840/43 die Brunnen des Markungsgebiets grundsätzlich nicht eingetragen sind, und auch im GKW 1807, das wenigstens einen Teil derselben wiedergibt, lässt sich dieses nicht finden. Doch lässt sich dessen Lage aus zwei Fakten zweifelsfrei bestimmen: - a. Im GKW von 1807 ist ebenfalls ein aus 13 kleineren Wiesen unterschiedlicher Lage und Form zusammengesetzes „LXXIVtes Gewann Im Rosenbrünnchen“ („ünn“ merkwürdigerweise durchgestrichen) eingezeichnet, das im Lb von 1817/20 „Im Rosenbrünnlein“ genannt ist. Dieses liegt allerdings ein Stück weiter südlich als das zuvor beschriebene Gewann desselben Namens in der Fuß- bis Anfangszone vom westlichen „Altenberg“. Während 11 von dessen insgesamt 13 Wiesen in bürgerlichem Besitz standen, gehörte die südwärtigste, d. h. oberste dieser Wiesen Nr. 1104, zusammen mit einem dort anstoßenden nach oben ziehenden Gras- und Baumgarten Nr. 136 (ehemals Weinberg) der Stadt Wimpfen bzw. die mit der Schmalseite an die vorgenannte städtische Wiese westwärts anstoßende und quer zum Hang laufende Wiese Nr. 1005 als ehemaliger Stiftsbesitz der Landesherrschaft. - b. An der NO-Flanke dieses Wiesen-Gewanns „Im Rosenbrünnchen“ bzw. „Im Rosenbrünnlein“ ging in südwestlicher Richtung ein vom „Weg hinter dem Thal“ ausgehender schmaler Fußweg entlang, der nach einer talwärtigen Abknickung den beginnenden Hang hoch bis zum höchsten Punkt dieses Gewanns zog und kurz vor dem Ende der vorgenannten höchstgelegenen Wiese Nr. 1104 und dem Anfang des darüber weiter hangaufwärts ziehenden Gras- und Baumgartens Nr. 136 endete. Zweifellos muss sich dieses Brünnlein, wie vom Gewann-Namen „Im Rosenbrünnchen“ bzw. „Im Rosenbrünnlein“ einerseits und vom Wegende andererseits her zu schließen, in dieser Zone des auslaufenden Fußweges und der obersten der Stadt gehörenden Wiese Nr. 1104 befunden haben.- Und wir gehen ebenfalls bestimmt nicht fehl mit der Annahme, dass es sich bei	**--- *Abb. 18b: Das im Zuge der Errichtung der Saline Ludwigshalle neckarwärts neu eingerichtete Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein“ mit dem nordwärtig jetzt angrenzenden „Zimmerplatz“ und dem südwärtig im Gewann „Der untere Altenberg“ anliegenden Salinengelände im PBKW von 1840/43 --- Siehe die in der vorgenannten Abb. 18b markierte ungefähre Lage des in den Geländebereich der 1819 in Betrieb genommenen Saline Ludwigs-**		der Saline überbaut bzw. sonstwie umgenutzt worden und somit in Wegfall gekommen war, wohl in pietätvoller Erinnerung an den zerstörten alten Quellenplatz auf das ein Stück nordwärts gelegene Wiesen-Gewann „Bey der Neckarmühle“ übertragen, dessen Name deshalb im PBKW 1840/43 nicht mehr vorkommt.- Somit trug das quasi umplatzierte Gewann immer zwar noch seinen alten Namen „Im Rosenbrünnlein“, aber im Grunde zu Unrecht; denn der Namensgeber, das „Rosenbrünnlein“, lag ja ein tüchtiges Stück davon entfernt und war fortan, nachdem gerade die bergwärtigen Wiesenstücke des ehemaligen Gewanns ganz und die anstoßenden darüber liegenden Gras- und Baumgärten an ihrem talwärtigen Rand überbaut worden waren, in die südwestlichen am Hangrand gelegenen Nebengebäudezone der Saline integriert (siehe dessen in der Abb. 18b markierte ungefähre Lage!). Dort diente es weiterhin als willkommener Wasserspender. Möglicherweise hat dieses über eine Anschlussleitung auch das vorstehend beschriebene Wasserbecken gespeist. Somit muss die Feststellung von WILL, das „Rosenbrünnlein“ habe sich am Altenberg über der Saline befunden, insoweit korrigiert werden, als es sich bei einem solchen zu Anfang der 1930er Jahre weiter oben vorhandenen Brünnlein nicht um das „Rosenbrünnlein“ gehandelt haben kann. Dieses sowie auch wahrscheinlich das „Rosenbrünnlein“ dürfte aus dem wenig unterhalb der Hangkante des westwärtigen „Altenberg“ in 200 m über NN vorhandenen Quellhorizont des oberen Lettenkeupers gespeist worden sein, wo auf einer Strecke von ca. 170 m 3 Gruppen von 3 bzw 2 bzw. 4 Quellaustritten zu finden sind.[43]- Ohne Zweifel hat die von FROHNHÄUSER[44] so geschriebene Nennung „Roßbrünnlein“ des 14./15. Jhs. nichts mit „Roß“ = „Pferd“ zu tun; denn die bei WILL[45] zu findende originäre urkundliche Schreibung lautet „Rohsbrünnlein“. Somit ist mit diesem Bw die wegen ihrer Schönheit und ihres Duftes in der Antike als Attribut der Schönheit, Blume in den Gefilden der Seligen, Symbol des Frühlings und des Sommers gewesene	umgebung ein gewisses Flair der Besonderheit verliehen.- - 2. Dafür sorgte sicherlich auch der nach HAFER[47] ursprünglich bei der wohl gegen 1280 fertiggestellten Maria Magdalenen-Kapelle vorhandene Friedhof sowie die dortige Wohnung der Kaplane, die dieses ursprünglich eine Friedhofskapelle gewesene Kirchlein versorgten und die später durch Brüder des Heiliggeistspitals abgelöst worden sind. Und FROHNHÄUSER[48] spricht nach Nennungen des 14. /15. Jhs. von einem bei der Maria-Magalenen-Kapelle nachgewiesenen „Bruderhäuslein“, das allerdings in der Reformationszeit von der Stadt gegen den Willen des Beschwerde darüber führenden Stifts niedergerissen wurde. Für alle diese frommen Bewohner dürfte das „Rosenbrünnlein“ das lebensnotwendige Wasser gespendet haben. Außerdem ist nach diesem für dieselbe Zeit „Ein See hinter dem Thal (Pfarrsee am Altenberg)“ nachgewiesen, der nach WILL[49] noch 1522 *(„des pfarrers sehe im Thale“*) und 1670 in der Nennung *„Weinberg im Altenberg, ob dem Pfarrsehelin“* erscheint und dessen - leider nicht mehr genau eruierbare, doch im Bereich unterhalb des Rosenbrünnleins zu vermutende - Stelle nach der Auskunft seines Gewährsmannes *„noch ein Loch“* angedeutet haben soll. - 3. Für Wimpfen ist eine 1463 zu Ehren *„der hochgelobten Junckhfrauen Maria und aller hayligen Engel“* gegründete *„Unser lieben frawen bruderschafft zum Rosencranzs“* nachgewiesen, welche die damals allgemeine große Marienverehrung und die Sorge für das Seelenheil der Verstorbenen intensiv durch eine tägliche Marienmesse mit dem Salve regina und dem Abbrennen von drei Kerzen auf dem Marienaltar betrieb sowie durch regelmäßige Gottesdienstfolgen mit Totenvesper und -vigil und Seelenmesse der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder und bis in die letzten Jahre des 16. Jhs. der endgültigen Durchsetzung der Reformation fortbestanden hat.[50] Man könnte sich vorstellen, dass der Funke des mittelalterlichen Marien- und Rosenkultus oder auch im Nachklang des Minnesangs auf dieses Brünnein und seine Umgebung übergeprungen ist und zumindest damals denn doch vielleicht ein Ort der Versammlung des Volks oder von Menschen bestimmter Gruppen im Frühling und/oder im Sommer gewesen ist. - 4. Dafür spricht auch der auf eine starke Affinität der Volksseele zu diesem Platz hinweisende Umstand, dass der Name des überbauten Wiesen-Gewanns „Im Rosenbrünnchen“ bzw. „Im Rosenbrünnlein“ ohne reale Grundlage an anderer Stelle wieder eingerichtet worden ist.- Möglicherweise trifft auf die Zeit nach der Reformation für den Begriffsinhalt des „Rosenbrünnleins“ das zu, was KEINATH[51] mit Füllung *„mit niedrigerem Gehalt“* und VOLLMANN[52], der sich über die Rosensymbolik besonders breit auslässt, schließlich am Ende ernüchternd folgendermaßen umschreibt: *„Später sank die Rosensymbolik zum Grobsinnlichen herab (‚in die Rosen gehen‘ war eine Verhüllung für den Geschlechtsverkehr) und die Rosengärten, Rosengassen und Rosenwinkel waren oft verrufene Örtlichkeiten.“*- Die vorstehend diesem verschwundenen Brünnlein und dem abgegangenen anliegenden Wiesen-Hanggewann dieses Namens gewidmete außergewöhnlich umfängli-

der an diese Wiese mit dem „Rosenbrünnlein“ westlich anstoßenden querliegenden Wiese Nr. 1005 um das 1670 genannte (und dort als dem „Rosenbrunnen“ und einer „Helden“ benachbart bezeichnete) „Seniorengut“ des Stifts gehandelt hat; das war ein einst der direkten oder indirekten Nutzung des „Senior“, d. h. des Ältesten der vier Stiftschorherren, unterworfenes Grundstück. Gerade dadurch wird die Richtigkeit der Lagebestimmung (Forts. siehe Sp. 4!)	**halle gelangten „Rosenbrünnleins“**		Rosenblume gemeint, die hier als Wildblume (Heckenrose) ihren Duft. verströmt haben könnte. Doch steht darüber hinaus zu vermuten, dass es sich bei diesem Brünnlein mit Umgebung, dessen Bw „Rosen-“ beim Flurnamenkenner sofort die Bezugsetzungen zu „Rosengarten“, „Rosenhag“, „Rosenkranz“ assoziiert, ursprünglich (d. h. in der Zeit des alten katholischen Glaubens) um keinen bloßen profanen Wasserspender sowie zumindest (Forts. s. Sp. 5!)	che Hommage erscheint insbesondere deshalb geboten, weil auch das an weiter tal- und neckarwärtiger Stelle neu etablierte Nachfolge-Gewann in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Gewinnung weiteren Raums für den jährlichen Talmarkt zusammen mit dem ostwärtig ursprünglich noch kleinere Garten-, Acker- und Wiesenländer umfassenden Gewann-Areal „Hinter dem Tal“, nachdem diese von der Stadt durch Tausch von der Saline Ludwigshalle erworben worden waren, total überteert und damit auch sein Name in den vorgenannten integriert und somit leider nunmehr ganz verschwunden und vergessen gemacht worden ist. Auf diesem Gelände fand der Talmarkt zum ersten Mal im Jahr 1971 statt.

Abb. 18a: „Die LXXIVte Gewanne „Im Rosenbrünnchen“ mit Angrenzern unter Kennzeichnung jener Stelle, wo sich das namengebende „Rosenbrünnchen“ (bzw. 18/20 und 1840/43 „Rosenbrünnlein“) befunden haben dürfte, im GKW von 1807



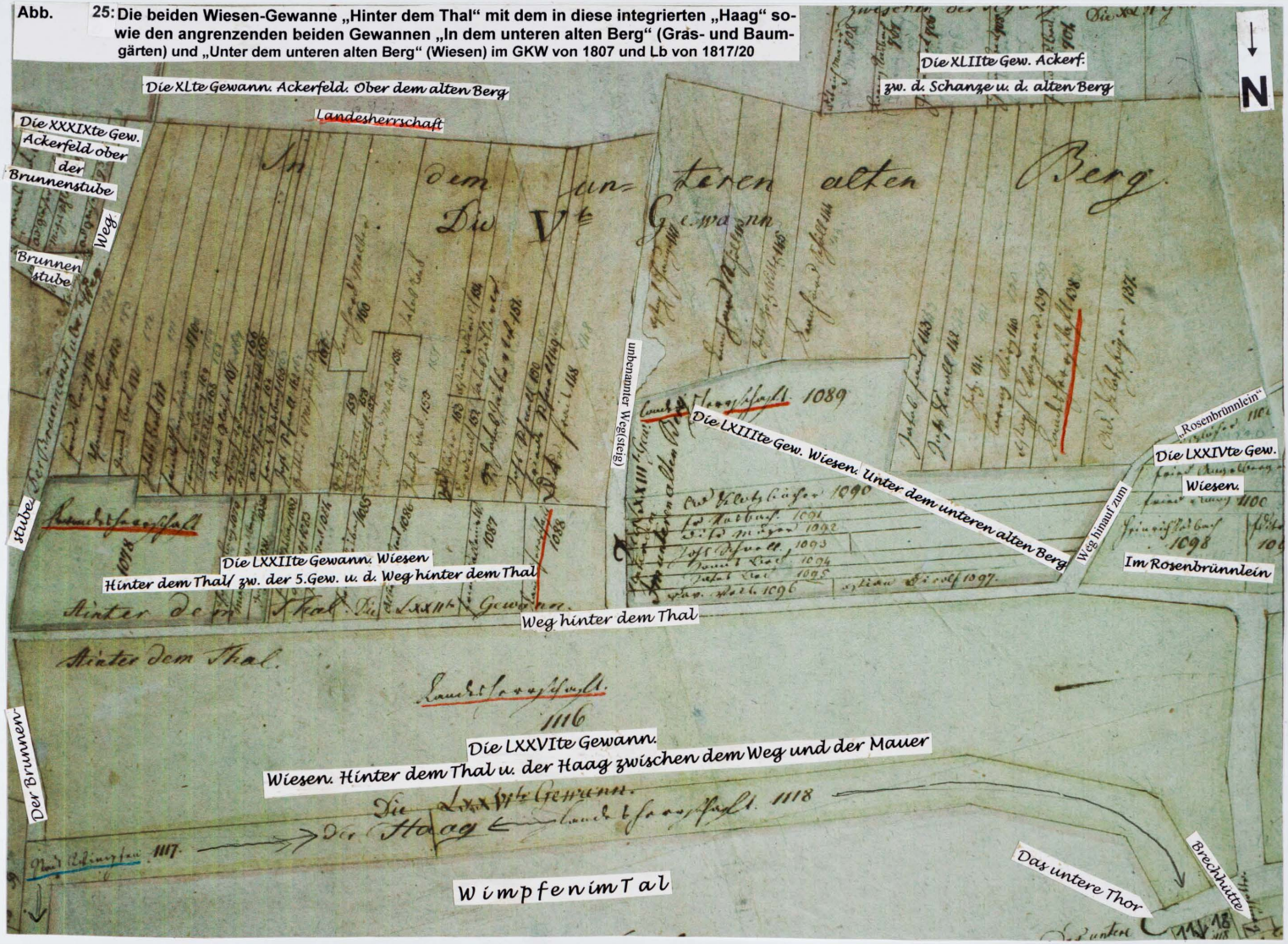


Abb. 25: Die beiden Wiesen-Gewanne „Hinter dem Thal" mit dem in diese integrierten „Haag" sowie den angrenzenden beiden Gewannen „In dem unteren alten Berg" (Gras- und Baumgärten) und „Unter dem unteren alten Berg" (Wiesen) im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

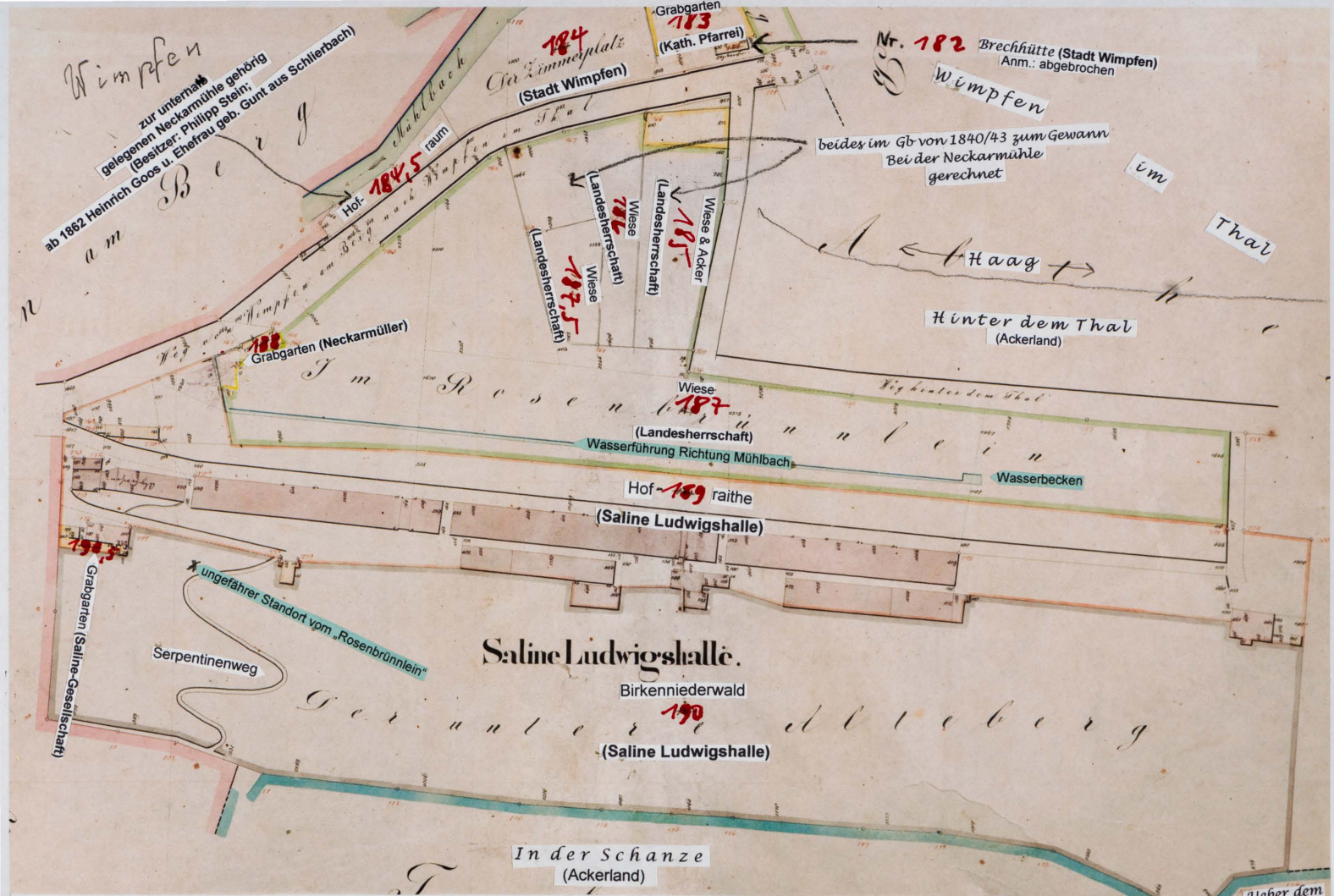


Abb. 18b: Das im Zuge der Errichtung der Saline Ludwigshalle neckarwärts neu eingerichtete Wiesen-Gewann „Im Rosenbrünnlein" mit dem nordwärtig jetzt angrenzenden „Zimmerplatz" und dem südwärtig im Gewann „Der untere Alteberg" anliegenden Salinengelände im PBKW von 1840/43